



Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren		öffentlich				
am 22.02.2005		Vorlagen-Nr.: FB 1/033/2004				
Nr. 2 der TO						
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 21.10.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	22.02.2005					

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen

I. Beschlussvorschlag:

II. Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Analog der in § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebenen Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister und der Ratsmitglieder werden die sachkundigen Bürger/innen vom Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Wie die Verpflichtung und Einführung in feierlicher Form zu geschehen hat, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen. Allgemein wird zur Verpflichtung die aufgeführte Formel verwandt:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 Gemeindeordnung.